



Niederschrift

über die

7. Sitzung des Bauausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 15.04.2015

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 09:23 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Hans Lang

Kreisrat Helmut Lottes

(als Vertreter für Kreisrat Schwab)

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

FW-Fraktion

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Frank Pickel

Drees & Sommer, Projektsteuerung

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer

Regierungsdirektor Wolfgang Fischer

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy

Technischer Amtmann Dieter Mußack

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend sind:

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Herbert Saft

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraße ERH 5 in Baiersdorf; Neubau einer Kreisverkehrsanlage und einer Linksabbiegespur zur Anbindung des neuen Gewerbegebiets "Münchswiesen" - Vereinbarung mit der Stadt Baiersdorf
2. Kreisstraße ERH 15, Ortsdurchfahrt Oberreichenbach; Vergabe von Ingenieurleistungen
3. Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a.d. Aisch; Umbau der Bauhallen zu Klassenzimmern; Auftragserweiterung der Elektroarbeiten
4. Neubau eines Landratsamtes; Vergabe der Erd- und Verbauarbeiten

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 02.04.2015; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Kreisstraße ERH 5 in Baiersdorf; Neubau einer Kreisverkehrsanlage und einer Linksabbiegespur zur Anbindung des neuen Gewerbegebiets "Münchswiesen" - Vereinbarung mit der Stadt Baiersdorf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Bauausschusses eine Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bachmayer, weshalb in der Planung der bestehende Geh- und Radweg verlegt worden sei, antwortet Technischer Amtmann Mußack, dies sei aus Gründen der Verkehrssicherheit und um den Anforderungen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden, erforderlich gewesen.

Kreisrat Bachmayer stellt daraufhin den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, Verhandlungen mit der Stadt Baiersdorf dahingehend zu führen, den bisherigen Weg als Radwegetrasse zu belassen.

Nach kurzer Diskussion lehnen die Mitglieder des Bauausschusses den Antrag mit 2 : 10 Stimmen ab.

Anschließend fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss ist mit dem Bau einer Kreisverkehrsanlage an der Kreisstraße ERH 5 zur Anbindung des neuen Gewerbegebietes „Münchswiesen“, der Verlängerung der Linksabbiegespur von der Bahnbrücke im Osten bis zum Kreisverkehr und dem Bau eines städtischen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Kreisstraße durch die Stadt Baiersdorf einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Baiersdorf eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan und den Regelquerschnitten ist Grundlage dieses Beschlusses.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt entstehen keine Kosten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 2

2. **Kreisstraße ERH 15, Ortsdurchfahrt Oberreichenbach; Vergabe von Ingenieurleistungen**

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss

Der Bauausschuss ist mit der Vergabe von Leistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9, die örtliche Bauüberwachung und die Bauvermessung an die Valentin Maier Bauingenieure AG einverstanden.

Nach dem vorliegenden Ingenieurvertragsentwurf beträgt das Honorar für die o.g. Leistungen inkl. 2,5 % Nebenkosten und 19 % MwSt. voraussichtlich 69.130,96 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Valentin Maier Bauingenieure AG den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Unter der HHSt. 1.6515.9510 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

3. Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstädt a.d. Aisch; Umbau der Bauhallen zu Klassenzimmern; Auftragserweiterung der Elektroarbeiten

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage zugegangen.

Landrat Tritthart betont, der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme werde durch die Auftragserweiterung nicht verändert. Die Maßnahme an sich sei fertiggestellt und es handle sich lediglich um Nachträge im Zuge der Schlussrechnung.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Wegra für die Elektroarbeiten beim Umbau der Bauhallen zu Klassenzimmern am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstädt, wird um 26.741,21 € brutto erweitert.

Die neue Auftragssumme beträgt brutto 165.842,01 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

4. Neubau eines Landratsamtes; Vergabe der Erd- und Verbauarbeiten

Landrat Tritthart führt ergänzend zu der den Mitgliedern des Bauausschusses zugegangenen Vorlage aus, dass der Zweitbieter eine Rüge eingelegt habe. Die Verwaltung vertrete jedoch zum jetzigen Zeitpunkt die Meinung, dass diese keine Aussichten auf Erfolg habe.

Im Hinblick auf den Angebotspreis sei erfreulich, dass sich im Vergleich zur Kostenberechnung eine Minderung ergeben habe.

Ferner informiert Landrat Tritthart darüber, dass der derzeit zu sehende Erdaushub auf dem Baugrundstück der dort zwischengelagerte Aushub des Nachbargrundstückes sei. Im Gegenzug dürfe das Landratsamt seine Baustelleneinrichtung auf das Nachbargrundstück stellen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag für die Erd- und Verbauarbeiten für den Neubau des Landratsamtes wird der Bietergemeinschaft der Firmen PST Spezialtiefbau, Nürnberg, und Dotterweich, Geiselwind, zum Angebotspreis von 1.956.556,35 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Landrat Tritthart informiert im Anschluss an die Tagesordnung die Mitglieder des Bauausschusses über die aufgrund von Sturmschäden notwendig gewordenen Ausbesserungsarbeiten am Dach des Landratsamtes in Erlangen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unabdingbar seien.

Erlangen, 16.04.2015

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch Herrn Landrat Alexander Tritthart
-Landkreis-

und

der Stadt Baiersdorf, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Galster
-Stadt-

über den Bau einer Kreisverkehrsanlage und einer Linksabbiegespur im Zuge der ERH 5 beim neuen
Gewerbegebiet „Münchswiesen“ in Baiersdorf

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Landkreis und die Stadt kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Münchswiesen“ in Baiersdorf an der Kreisstraße ERH 5 eine Kreisverkehrsanlage zu bauen. Zusätzlich wird die Linksabbiegespur von der Bahnbrücke im Osten bis zum Kreisverkehr verlängert. Zwischen Kreisverkehr und der Bahnbrücke wird auf der Nordseite der Kreisstraße ERH 5 ein städtischer Geh- und Radweg angelegt.

2. Grundlage der Vereinbarung sind das Bay. Straßen- und Wegerecht, die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in jeweils neuester Fassung.

Vertragsbestandteil sind zudem folgende Anlagen:

- Lageplan 1:500 der JBG Gauff Ingenieure vom März 2015 (Anlage 1)
- Regelquerschnitte M 1:50 der JBG Gauff Ingenieure vom März 2015 (Anlage 2)

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Stadt ist für die Planung der Maßnahme, für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung sowie Abrechnung der Maßnahme zuständig.

2. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und den Landkreis abgenommen. Etwaige Gewährleistungsansprüche werden von der Stadt geltend gemacht.

3. Soweit Grunderwerb erforderlich ist, wird dieser von der Stadt durchgeführt.

II. Kostentragung

§ 3

Kosten der Kreisverkehrsanlage und der Beleuchtung

Die Kosten der Maßnahmen trägt die Stadt.

§ 4

Änderung von Versorgungsleitungen

1. Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen hat die Stadt durchzuführen.
2. Die Kostentragung für die Änderungen oder Sicherung von Leitungen erfolgt durch die Stadt, soweit durch bestehende Verträge nichts anderes bestimmt ist.
3. Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 5

Grunderwerb

1. Soweit Grunderwerb erforderlich wird, werden die Kosten von der Stadt getragen.
2. Vorhandene Verkehrsflächen gehen entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.
3. Die Vermessung wird von der Stadt beantragt. Die Vermessungskosten trägt die Stadt.

III. Sonstige Regelungen

§ 6

Baulast und Unterhalt nach Fertigstellung

1. Die Baulast und der Unterhalt der Kreisverkehrsanlage und der Linksabbiegespur liegen nach der gemeinsamen Abnahme beim Landkreis Erlangen-Höchststadt. Die Baulast und der Unterhalt des Geh- und Radweges auf der Nordseite der Kreisstraße ERH 5 liegen bei der Stadt Baiersdorf.
2. Die Stadt verpflichtet sich, für die Fuß- und Radwegquerung der ERH 5 westlich und südlich des Kreisverkehrs den Unterhalt einschließlich Reinigung und Winterdienst zu übernehmen.
3. Die Stadt trägt die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Straßenbeleuchtung für die gesamte Kreisverkehrsanlage.

§ 7

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von der Stadt ausgeführt. Alle dafür anfallenden Kosten trägt die Stadt.

§ 8
Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält 1 Fertigung.

§ 9
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 15.04.2015 dieser Vereinbarung zugestimmt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom _____ dieser Vereinbarung zugestimmt.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Für die Stadt Baiersdorf

Erlangen,

Baiersdorf,

Alexander Tritthart
Landrat

Andreas Galster
Erster Bürgermeister

